



Sozialdemokratische  
GewerkschafterInnen  
in der Bundesarbeitskammer

## Antrag Nr. 7

der Fraktion sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen  
an die 174. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer  
am 10. Mai 2023

### **Pflegereform weiterdenken! Zusätzlicher Urlaub und Entgelterhöhung für alle Beschäftigten in der Gesundheitsversorgung, Langzeitpflege und im Sozialwesen**

In allen Bereichen des Gesundheits- und Sozialsystems und der Langzeitpflege ist die demographische Entwicklung, die Überlastung der letzten Jahre und die hohe Nachfrage an gut ausgebildeten Mitarbeiter:innen stärker denn je spürbar. Patient:innen und Klient:innen können nicht mehr in ausreichendem Maß versorgt, betreut und begleitet werden. Psychische und physische Belastungsgrenzen sind bei weitem überschritten. Immer mehr Mitarbeiter:innen können sich nicht vorstellen unter diesen Umständen ihren Beruf bis zur Pension auszuüben und steigen vorzeitig aus. Die angekündigten Ausbildungsoffensiven für Pflegeberufe sollen in Zukunft mehr Kolleg:innen bringen, doch bis dahin müssen jene durchhalten, die ohnehin weit über ihre Grenzen gehen.

Am 12.05.2022 hat die Bundesregierung ein Paket mit 20 Maßnahmen verkündet und es als größte Pflegereform seit Jahrzehnten bezeichnet. Im Laufe des letzten Jahres wurden das Entgelterhöhungs-Zweckzuschuss-Gesetz (EEZG) und eine zusätzliche Entlastungswoche im Nachtschwerarbeitsgesetz (NSchG) auf den Weg gebracht. Doch eine echte Reform, die diesen Namen auch verdient, muss das ganze Gesundheits- und Sozialsystem miteinbeziehen.

Die zusätzliche Entlastungswoche wurde als Schutzmaßnahme für Pflegeberufe bezeichnet und soll jenen Berufsangehörigen zustehen, die bereits das 43. Lebensjahr vollendet haben. Diese Maßnahme greift jedenfalls zu kurz. Studien belegen, dass besonders jüngere Kolleg:innen aufgrund kürzerer Berufs- und Lebenserfahrung hoch belastend sind und aus den Berufen aussteigen. Auch bekommen jene Berufsangehörigen diese zusätzliche Entlastungswoche nicht, die bereits eine 6. Urlaubswoche durch ein Gesetz (das ist zB im öffentlichen Dienst der Fall), durch Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarung oder durch Einzelvereinbarung haben. In diesen Fällen ersetzt die neu geschaffene, sogenannte zusätzliche Entlastungswoche die vorher erworbenen Ansprüche. Einziger Vorteil dieser Bestimmung ist, dass erworbenen Nachtgutstunden nicht mehr mit Urlaub gegenverrechnet werden dürfen. Die neue Entlastungswoche ist daher eine Mogelpackung. Alle Personen, die mit vulnerablen Gruppen im Gesundheits- und Sozialsystem, sowie in der Langzeitpflege arbeiten, haben mehr Entlastung und damit eine echte, zusätzliche Urlaubswoche verdient, um ihren Beruf so lange wie möglich und bei guter Gesundheit ausüben zu können.

Das Entgelterhöhungs-Zweckzuschuss-Gesetz soll die Gehälter der Pflegenden anheben. Diese Maßnahme ist jedoch nur für die Jahre 2022 und 2023 vorgesehen. Auch hier wurden viele Berufsgruppen, wie bspw die Hebammen, medizinisch-technischen Dienste, medizinische Assistenzberufe, die Rettungssanitäter:innen und die Soziale Arbeit ausgeschlossen. Auch Beschäftigte in der Gesundheitsversorgung des niedergelassenen Bereichs, dem Behindertenbereich oder in Justizanstalten können nicht davon profitieren.



Sozialdemokratische  
GewerkschafterInnen  
in der Bundesarbeitskammer

Die Regelungen zum Entgelterhöhungs-Zweckzuschuss werden bundesweit nicht einheitlich umgesetzt, was die Auszahlungsmodalitäten zusätzlich verkompliziert. Das geht sogar so weit, dass gleiche Sachverhalte in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich behandelt werden. So musste in einigen Bundesländern am 1. Dezember ein aufrechtes Dienstverhältnis vorliegen, um den Bonus für 2022 zu bekommen, in anderen reichte es, wenn man irgendwann im Laufe des Jahres 2022 einen Monat beschäftigt war. Auch braucht es für die Entgelterhöhung dringend ein Anrechnungsverbot für Leistungen, die auf Bundesgesetzen beruhen, da es insbesondere beim Kinderbetreuungsgeld, Bildungskarenczgeld oder bei Leistungen des Pensionsrechtes zu Rückzahlungsverpflichtungen kommen kann.

Die Versorgung im Gesundheits- und Sozialsystems, sowie in der Langzeitpflege muss endlich sichergestellt werden. Das ist unter anderem durch gute Arbeitsbedingungen möglich. Die ersten von der Regierung gesetzten Schritte reichen bei weitem nicht aus und müssen vor allem auf alle Beschäftigten der Langzeitpflege, sowie des Gesundheits- und Sozialwesens ausgeweitet werden.

**Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert daher die Bundesregierung, insbesondere das Bundesministerium für Finanzen, das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, sowie die im Parlament vertretenen Parteien auf, zur Sicherstellung attraktiver Arbeitsplätze und -bedingungen in der Gesamtheit der Gesundheitsversorgung, Langzeitpflege und im Sozialwesen für eine langfristige Entgelterhöhung sowie einer nachhaltigen Entlastungsmöglichkeit ausreichend finanziellen Mitteln zu hinterlegen. Dabei sind insbesondere folgende Punkte rasch umzusetzen:**

- **Sicherstellung einer dauerhaften Entgelterhöhung auf bundesgesetzlicher Basis für alle Personen, die in der Gesundheitsversorgung, Langzeitpflege oder im Sozialwesen tätig sind;**
- **Schaffung bundeseinheitlicher Vorgaben, um die Auszahlung und Abwicklung transparent und gerecht zu gewährleisten;**
- **Sicherstellung eines Rechtsanspruches auf Auszahlung der Entgelterhöhung sowie ein Anrechnungsverbot für Leistungen, die auf bundesrechtlichen Grundlagen beruhen, wie insbesondere das Kinderbetreuungsgeld, das Bildungskarenczgeld oder pensionsrechtliche Vorschriften;**
- **Sicherstellung einer echten, vom Alter unabhängigen und anrechenbaren, zusätzlichen Urlaubswoche für alle Personen, die in der Gesundheitsversorgung, Langzeitpflege oder im Sozialwesen tätig sind.**

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input checked="" type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--